

Meldepflicht bei Strafanzeige?

Beitrag von „Nitram“ vom 5. Juni 2015 18:36

Hello Feynman09,

meines Wissens brauchst du nicht aktiv werden.

Für Beamte greift [§49 Beamtenstatusgesetz](#), außerdem die Verwaltungsvorschrift [Anordnung über die Mitteilung in Strafsachen \(MiStra\)](#).

Gegebenenfalls musst du also mit einer Information deines Dienstherren auch vor bzw. ohne Verurteilung rechnen.

Gruß

Nitram